

Leitungsmodells Pfarrbeauftragte*r/Priesterlicher Leiter (Kurzform)



Im Leitungsmodell nach can. 517 § 2 CIC werden weitreichende Aufgaben der Leitung einer Seelsorgeeinheit einer Person übertragen, die nicht Priester sein muss. Der/die Pfarrbeauftragte übernimmt dabei die Leitungsverantwortung als Kirchenverwaltungsvorstand und als Leitung des Pfarrbüros im Zusammenwirken mit der Verwaltungslei-

tung, ist verantwortlich für die Planung und Koordination der Seelsorgsaufgaben und des gemeindlichen Gebetslebens sowie für die Sorge für den Dienst der Diakonie, die Arbeit der Gremien, für die kirchlichen Gebäude und Friedhöfe und repräsentiert die Pfarreien und die Pfarrverbände nach innen wie nach außen.

Der „Priesterliche Leiter der Seelsorge“ nimmt seine Leitungsverantwortung durch die Feier der Eucharistie, der anderen Sakramente sowie die Verkündigung des Wortes Gottes wahr. In Abstimmung und im Einvernehmen mit dem/der Pfarrverbandsbeauftragten legt er Ziele und Schwerpunkte der Seelsorge im Pfarrverband fest.